

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Rekowski 563 2926 563 8556 barbara.rekowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.08.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0659/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2011	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
28.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
10.10.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.10.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vereinbarungen zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außengastronomie in der Innenstadt Barmen		

Grund der Vorlage

Zunehmende Zahl der Anträge und Anfragen der Gastronomen in Elberfeld und Barmen zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes mit Vorschlägen einer „Überbauung“ in Form von Zelten und Vorbauten.

Beschlussvorschlag

Die gestalterischen Regelungen (Anlage 01) werden als Grundlage für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Außengastronomie im Bereich der Innenstadt Barmen (Anlage 02) beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Innenstadt Barmens sind in den letzten Jahren verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Situation der Innenstadt Barmen verfolgt worden. Anlass hierzu sind die zu beobachtenden Trading-down Effekte und die sich verändernde Besucher- und Bevölkerungsstrukturen (demografischer Wandel, Attraktivität Barmens geht für den Mittelstandsbereich zurück).

So wurden einige städtebauliche Projekte durchgeführt (Kulturachse Barmen mit Bahnhofsumfeld, Lebensader Wupper, Sanierung Opernhaus und Haus der Jugend), die eine positive Entwicklung aufzeigen.

Auch privates Engagement wurde über den Arbeitskreis Innenstadtentwicklung Barmen mit den Interessen der Stadt Wuppertal gekoppelt. Hierdurch sind positive Aktionen und Perspektiven entwickelt worden (City-Management, ggf. Gründung einer Immobilien-Standort-Gemeinschaft (ISG), Kultursommer etc.).

Dabei steht auch immer die Stadtgestaltung im Focus, die letzten Endes im Zusammenspiel der o.a. Aktivitäten, die Möglichkeit einer Steigerung des Imagewertes einer Stadt sehr stark erhöhen kann. Ein instrumenteller Lösungsansatz wäre hier eine umfassende Gestaltungssatzung, die sich jedoch aufgrund der vielen verschiedenen Interessenlagen und der begrenzten personellen Ressourcen nicht umsetzen lässt.

Aufgrund des aktuellen Handlungsdrucks zahlreicher Anträge und Anfragen der Gastronomen in Elberfeld und Barmen zur Einrichtung von Außengastronomie in Verbindung mit Vorschlägen einer „Überbauung“ in Form von Zelten und wintergartenähnlichen Vorbauten, hat die Verwaltung nun mit den betroffenen Gastronomen vier Veranstaltungen durchgeführt. Hierbei ging es darum, nach einer Diskussion möglichst konsensuale Vereinbarungen zu treffen, wie zukünftig mit der Außengastronomie in der Barmer Innenstadt umgegangen werden soll. Ziel war, gute stadtgestalterische Lösungen zu finden. Folgende städtische Zielsetzung lag der Diskussion zu Grunde:

- Außengastronomie als Grundlage eines attraktiven, abwechslungsreichen innerstädtischen Ambientes zu unterstützen.
- den hohen Qualitätsanspruch zahlreicher Gastronomen an die Außengastronomie zu unterstützen und damit billige Lösungen für Mobiliar und Wetterschutz auch zum Erhalt städtebaulicher Qualitätsansprüche zu verhindern (Gleichbehandlungsgrundsatz).
- Planungssicherheit für die Gastronomen zu schaffen und
- über die Beteiligung des Rates der Stadt Verbindlichkeit für alle Beteiligten herzustellen.

Zu den Veranstaltungen wurden die betroffenen ca. 20 Gastronomen der Barmer Innenstadt mit einem beratenden Rechtsanwalt eingeladen. Es waren ebenfalls Vertreter des deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) anwesend.

Über das Verfahren und die Ergebnisse wurde der Arbeitskreis Innenstadtentwicklung Barmen laufend informiert. Diesem Ergebnis hat die Interessengemeinschaft (IG) Barmen zugestimmt.

Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und eines Abgleiches von spezifischen Problemen der Gastronomen mit den städtebaulichen Ansprüchen wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Im Ergebnis wurde auf die Festlegung konkreter Ausstattungsgegenstände verzichtet, sondern es wurden gemeinsame Kriterien für den ganzjährigen Wetterschutz, Möblierung, Einfriedung, Heizung und Blumenkübel vereinbart. Dieses Vorgehen bietet ausreichend Flexibilität in der Umsetzung der Außengastronomie und lässt für jeden Gastronom genügend Spielraum sich darzustellen.

Das Ergebnis dieser Vereinbarung ist in der Anlage 01 dargestellt.

Es wurde für alle Gastronomen eine Übergangsregelung von 2 Jahren (Beginn 12/2010) für bereits bestehenden Inventarien und Mobiliar vereinbart. Danach sind sie den Kriterien nach anzupassen.

Wetterschutz

Ab dem Winter 2011/2012 gelten die oben aufgeführten Regelungen, somit auch für den ganzjährigen Wetterschutz. D.h. es können Windschutzwände mit Markisen oder Sonnenschirmen, ggf. mit Infrarotwärmestrahlern aufgestellt werden.

Nicht zugelassen sind spezielle Winterschutzeinrichtungen, wie zeltartige Aufbauten oder freistehende Pavillons.

Winterschutz in Form von festen Pavillons und Wintergärten, die direkt an die Gebäude gebaut werden sollen, müssen als Einzelfalllösungen bauordnungsrechtlich beurteilt werden.

Zum Verfahren

Um für den Winter 2011/2012 in Barmen im Genehmigungsverfahren bereits aussagekräftig zu sein, soll die beiliegende Vereinbarung mit dieser Vorlage zur Umsetzung beschlossen werden.

Die Verwaltung wird die Regelungen zur Außengastronomie im Geltungsbereich der Innenstadt Barmen umsetzen.

Dies erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, der durch die Gastronomen zu stellenden Sondernutzungsanträge. Rechtsgrundlage für die Beurteilung der Außengastronomie-Anträge ist § 18 Straßen - und Wegegesetz Nordrhein Westfalen (StrWG NRW) und Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal.

Eine Genehmigung wird durch das zuständige Ressort 104 zukünftig nur noch erteilt, wenn die Vereinbarungsinhalte eingehalten werden. R101 kann in Zweifelsfällen die Antragsteller beratend unterstützen.

Diese hier dargestellte Vereinbarung steht den derzeit im Gespräch befindlichen Entwicklungen in der Barmer Innenstadt nicht im Wege. So lässt sie beispielsweise genügend Spielraum für imagebringende Lösungen in Barmen und bereitet für weitere Vereinbarungen eine Grundlage. Wie oben dargestellt, wird derzeit z.B. geprüft, ob sich eine ISG für Barmen aufstellen lässt, die sich im Weiteren für eine Standortverbesserung der Innenstadt Barmen aus privater Initiative und Einbindung, mit öffentlicher Unterstützung einsetzen wird. Die Regelungen zur Außengastronomie bedienen ein wohlverstandenes gemeinsames Interesse an der Entwicklung Barmens.

Es ist vorgesehen, den Prozess für die Vereinbarung zur Außengastronomie in der Innenstadt Elberfeld fortzuführen. Aufgrund der heterogenen Struktur der Innenstadt Elberfeld und begrenzter Personalressourcen in der Verwaltung, sind die Ergebnisse erst im Jahr 2012 zu erwarten.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Umsetzung der Vereinbarungen, gelingt es die Innenstadt Barmen zu stärken und zu attraktiveren. Somit werden jung und alt sich gerne in Barmen aufhalten, die Innenstadt gewinnt an Leben. Damit wird die Innenstadt auch wieder interessanter für die Bewohner und der Einzelhandel kann mit einem qualitativ hochwertigeren Angebot reagieren.

Anlagen

Anlage 01: Vereinbarungen zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außengastronomie in der Innenstadt Wuppertal-Barmen

Anlage 02 Übersicht des Geltungsbereiches Barmen